



Newsletter Österreich

# Aufsichtsrecht & Meldewesen

Ausgabe 03/2022



# Newsletter Aufsichtsrecht & Meldewesen

## Ausgabe 03/2022

Nachfolgend haben wir für Sie aktuelle Veröffentlichungen verschiedener Aufsichtsinstanzen (EBA, EZB, BCBS, OeNB, FMA, etc.) auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zusammengefasst und deren Auswirkungen bewertet.

Der Newsletter besteht aus drei Teilen:

### Teil A – Wesentliche aufsichtliche Veröffentlichungen

Hier finden Sie alle wesentlichen Veröffentlichungen des vergangenen Monats, die für Ihr Haus zeitnah bzw. in naher Zukunft relevant werden können. Zur besseren Orientierung haben wir diesen Teil nach dem im Aufsichtsrecht bekannten 3-Säulen-Modell (Eigenmittel, aufsichtlicher Überprüfungsprozess sowie Offenlegung & Marktdisziplin) gegliedert und die jeweilige Veröffentlichung einer der Säulen zugeordnet. Um der Vielfalt der Themen gerecht zu werden, haben wir die bekannten drei Säulen noch um die Themenfelder Investment-Firms, Capital Markets, Non-Financial Risks sowie Meldewesen ergänzt.

### Teil B – EBA Q&A

Hier haben wir für Sie alle neu veröffentlichten Antworten der EBA aus dem „EBA Questions & Answers Prozess“ thematisch aufgeführt, die sich schon heute auf Ihre bereits implementierten Prozesse und Verfahren auswirken können.

### Teil C – Sonstige Veröffentlichungen

Hier finden Sie die Veröffentlichungen, die wir als nicht wesentlich eingestuft haben und für die wir daher keine Zusammenfassung angefertigt haben.

### msg.banking *Indicator*

Um Ihnen eine möglichst schnelle Einwertung zu potenziellen Auswirkungen einer jeden Veröffentlichung zu ermöglichen, unterstützen wir Sie mit unserem msg.banking *Indicator*.

Dieser Indicator zeigt Ihnen auf einen Blick, ob und in welchem Ausmaß die jeweilige Veröffentlichung Auswirkungen auf Ihre Eigenmittel hat, wie hoch der Umsetzungsaufwand sein wird, ob der Schwerpunkt einer Umsetzung eher im fachlichen, prozessualen oder technischen Bereich liegen wird, ob bestimmte Produkte aus unserem Hause betroffen sind bzw. unterstützen können und welche Einheiten bzw. Abteilungen im Fokus der Veröffentlichung stehen werden.

msg.banking <i>Indicator</i>						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch	
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	Compl

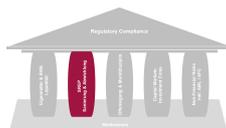
Wir bitten zu beachten, dass unsere Ausführungen und Bewertungen in diesem Regulatory Newsletter unverbindlich sind und keine Rechtsberatung darstellen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für getroffene Aussagen. Für die angemessene Bewertung und Umsetzung der jeweils aufgeführten Veröffentlichung ist jedes Institut bzw. dessen Vorstand bzw. Geschäftsführer eigenverantwortlich.

## Teil A – Die relevantesten Veröffentlichungen des Monats März



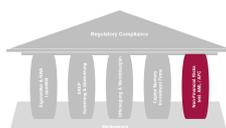
Eigenmittel &  
RWA Liquidität

Stellungnahme der EZB zum Entwurf der CRR III	EZB	Seite 4
---	-----	---------



SREP  
Sanierung & Abwicklung

Newsletter on Covid-19 related credit risk issues	BIS	Seite 6
---	-----	---------

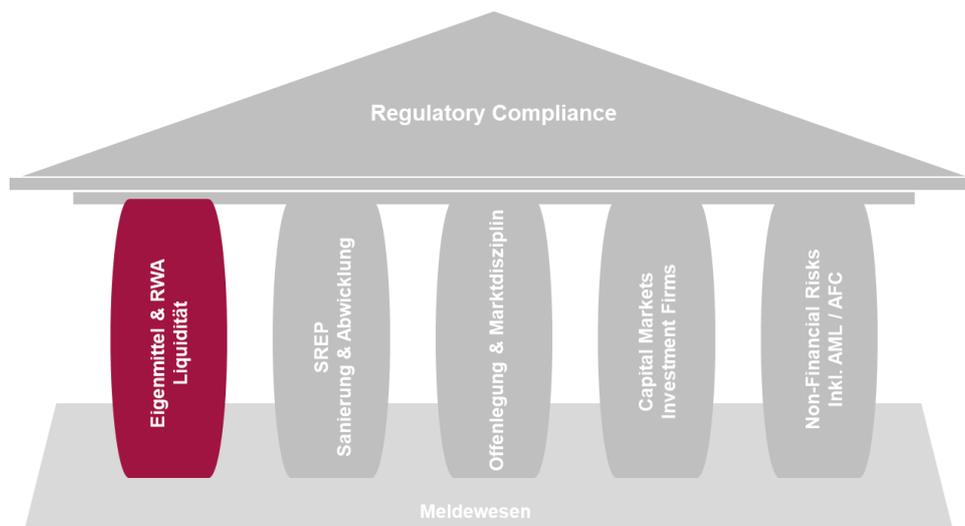


Non-Financial Risk  
inkl. AML/AFC

Anti-money laundering and countering the financing of terrorism supervision is improving but not always effective yet	EBA	Seite 8
Leitfaden zu Russland/Belarus-Sanktionen 2022	OeNB	Seite 9

# Eigenmittel & RWA

## Liquidität

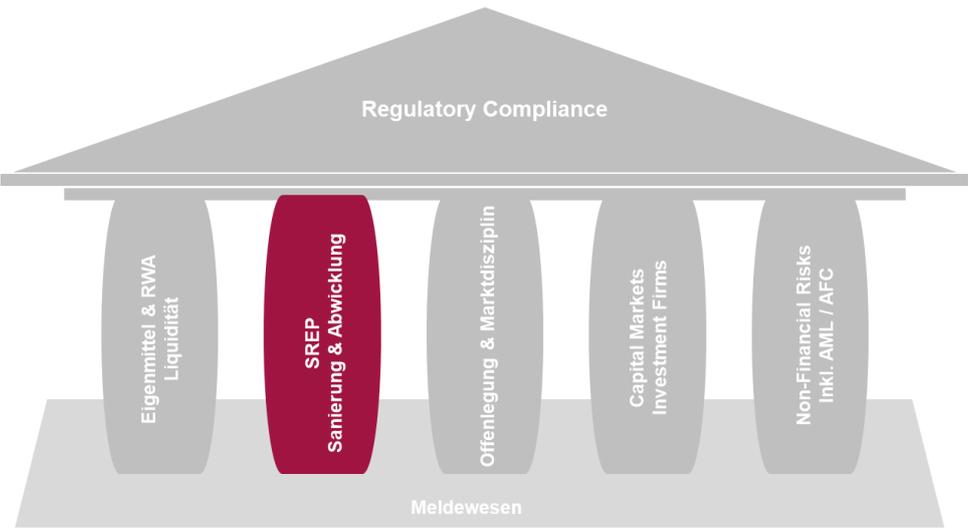


<b>Titel</b>	<b><u>Stellungnahme der EZB zum Entwurf der CRR III</u></b>					
Quelle, Datum, Frist	EZB	25.03.2022	-			
Thema	CRR III					
Art, Status	Stellungnahme, final					
Adressatenkreis	Institute					
Zusammenfassung und Auswirkungen	<p>Im Januar 2022 hat das Europäische Parlament sowie der Europäische Rat die Europäische Zentralbank (EZB) um eine Stellungnahme zum Entwurf der überarbeiteten und nunmehr finalen Capital Requirements Regulation (CRR III) gebeten.</p> <p>Die hat eine Reihe von Anmerkungen formuliert und dabei insbesondere auf Abweichungen zu den ursprünglichen Baseler Papieren hingewiesen.</p> <p><b>Output Floor</b> Die EZB kritisiert, das in der derzeitigen Entwurfsfassung der CRR III einige Übergangsbestimmungen (etwa für Wohnimmobilien oder ungeratete Unternehmen) enthalten sind, die die Backstop-Funktion des Output-Floors zu stark reduzieren.</p> <p><b>KSA – Standardansatz</b> Auch zum künftigen Standardansatz für Kreditrisiken kritisiert die EZB eine Reihe von Abweichungen zu den Baseler Papieren (etwa im Bereich Spezialfinanzierungen, Equity und Retail Exposures etc.), die zusammengenommen dazu führen können, dass der Finanzsektor insgesamt nicht ausreichend gegen systemische Risiken geschützt sei. So solle z.B. die Privilegierung gegenüber Retail-Kunden auf Kunden mit einem Obligo bis 1 Mio. EUR begrenzt werden. Die Zulassung statistischer Methoden bei der Immobilienbewertung oder die Verwendung von Durchschnittswerten bei der Immobilienbewertung könne zu strukturellen Überbewertungen führen.</p> <p><b>Operationelles Risiko</b> Die EZB bedauert, dass der Entwurf zur CRR III die Berücksichtigung historischer Verluste nicht mehr vorsieht. Hierdurch würden wesentliche (aktuelle) Risiken, wie z. B. Cyber-Risiken oder Geldwäsche-Risiken nicht ausreichend berücksichtigt.</p> <p><b>Marktpreisrisiken</b> Die EZB ermuntert zu einer frühzeitigen Umsetzung zum Jahr 2025. Bei Anwendung des Durschau-Ansatzes bei Fonds empfiehlt die EZB bei Instituten, die nicht täglich durchschauen, zusätzliche Maßnahmen, um den Residualrisiken besser gerecht zu werden.</p> <p><b>ESG-Risiken</b> Die EZB mahnt zu stärkerer Konsistenz zwischen Definitionen in der CRR III und anderen Regelwerken, etwa der EBA. Außerdem sollte die Offenlegungsanforderungen nach 449a CRR III auf alle Institute angewendet werden.</p> <p><b>etc.</b></p>					

<b>msg.banking</b> <i>Indicator</i>							
Impact Eigenmittel	<b>Niedrig</b>		Mittel		Hoch		
Impact Aufwand	<b>Niedrig</b>		Mittel		Hoch		
Schwerpunkt	<b>Fachlich</b>		Prozessual		Technisch		
Bereiche	<b>MeWe</b>	ReWe	<b>Risk</b>	Invest Firms	CapMa	Compl	

# SREP

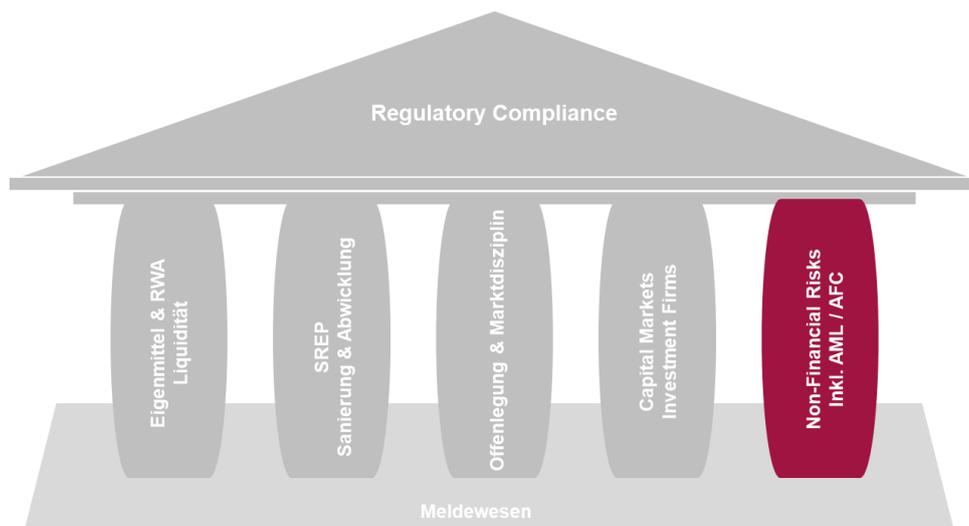
## Sanierung & Abwicklung



<b>Titel</b>	<u><a href="#">Newsletter on Covid-19 related credit risk issues</a></u>		
Quelle, Datum, Frist	BIS	02.03.2022	-
Thema	Corona Maßnahmen und Risiken		
Art, Status	Newsletter		
Adressatenkreis	Finanzindustrie		
Zusammenfassung und Auswirkungen	<p>Der <b>Baseler Ausschuss</b> hat einen Newsletter herausgegeben, um detaillierter über interne <b>Diskussionen zu Kreditrisikothemen</b> im Zusammenhang mit <b>Covid-19</b> zu informieren, jedoch keine neuen aufsichtlichen Leitlinien oder Erwartungen hiermit begründen zu wollen.</p> <p>Die Covid-19-Pandemie habe die <b>Bewertung der Kreditqualität</b> von Kreditnehmern aufgrund der atypischen Natur der Krise und der beispiellosen Unterstützung des öffentlichen Sektors <b>durchaus schwieriger gemacht</b>. <b>Folgende Beobachtungen</b>, die auch <b>aus dem Austausch mit Aufsichtsbehörden</b> beruhen, werden durch den Ausschuss festgestellt:</p> <p><b>Risiken:</b> Es wird befürchtet, dass <b>Reststützungsmaßnahmen</b> die wahren Kreditrisikobedingungen verschleiern und dass eine erhöhte Verschuldung die künftige Schuldendienstfähigkeit einiger Kreditnehmer in Frage stellen könnte.</p> <p><b>Rückstellungen:</b> Hinsichtlich der Rückstellungspraktiken und -abdeckung der Banken sei Vorsicht geboten. In einigen Regionen liege die Deckung auf oder unter dem Niveau vor der Pandemie, was einige Bedenken aufwerfe, ob die Rückstellungen Risiken angemessen abdeckten. In Anbetracht der in vielen Volkswirtschaften immer noch bestehenden breiten Stützungsmaßnahmen sei es entscheidend, dass die Banken bei der Bildung von Rückstellungen für erwartete Kreditverluste einen qualitativ hochwertigen und konsequent robusten Ansatz verfolgten.</p> <p><b>Governance:</b> Es wird festgestellt, dass sich die Vorstände aktiv an Pandemieentwicklungen und Reaktionsmaßnahmen beteiligt hätten, die Risikobereitschaftsrahmen im Allgemeinen robust funktioniert hätten und die Aufgabentrennung zwischen den Kreditfunktionen weitgehend aufrechterhalten wurde. Größere Herausforderungen wurden jedoch bei der Bewertung der Zahlungsunwahrscheinlichkeit (UTP) und der Einbeziehung öffentlicher Unterstützungsmaßnahmen in Daten und Berichterstattung beobachtet.</p> <p><b>Modelle:</b> Zu beobachten sei, dass die Banken beträchtliche ermessensbasierte Anpassungen an ihrem auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatz und ihren Risikovorsorgemodellen vorgenommen hätten, um das Pandemieumfeld widerzuspiegeln. Auch wird festgestellt, dass Kontrollen und Governance der Banken im Zusammenhang mit Modellanpassungen verbessert werden könnten. Sowohl Aufsichtsbehörden als auch Banken würden daher erwägen, wie Covid-19-bezogene Daten angesichts der Art der Krise und ihrer Auswirkungen auf historische Trends und Korrelationen am besten in Kreditrisikomodelle integriert und widerspiegelt werden könnten.</p>		

<b>msg.banking</b> <i>Indicator</i>						
Impact Eigenmittel	<b>Niedrig</b>		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	<b>Niedrig</b>		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	<b>Fachlich</b>		Prozessual		Technisch	
Bereiche	<b>MeWe</b>	ReWe	<b>Risk</b>	Invest Firms	CapMa	Compl

# Non-Financial Risks inklusive AML/AFC



<b>Titel</b>	<b><u>Anti-money laundering and countering the financing of terrorism supervision is improving but not always effective yet</u></b>		
Quelle, Datum, Frist	EBA	22.03.2022	22.04.2022
Thema	Geldwäsche		
Art, Status	Report, final		
Adressatenkreis	Institute		
Zusammenfassung und Auswirkungen	<p>In diesem Bericht wird beschrieben, wie die zuständigen Behörden in Stichproben eines Zeitraums den risikobasierten Ansatz anwenden, der in internationalen Standards, der EU-Richtlinie von 2015/849 und den von den Europäischen Aufsichtsbehörden und der EBA gemeinsam herausgegebenen Leitlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung festgelegt ist.</p> <p>Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die zuständigen Behörden die Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei den von ihnen beaufsichtigten Banken bewerten und wie die zuständigen Behörden diese Risikobewertungen als Grundlage für ihre Aufsichtspraxis und die Durchsetzung der Vorschriften nutzen.</p> <p>Darüber hinaus wird dargelegt, wie diese für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zuständigen Behörden mit ihren Aufsichtsbehörden und anderen Beteiligten zusammenarbeiten, um einen umfassenden Aufsichtsansatz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Wahrung der Integrität der Finanzmärkte in ihrem Land zu gewährleisten.</p> <p>Für jedes Thema fasst der Bericht die Empfehlungen zusammen, die das Überprüfungsteam an die zuständigen Behörden gerichtet hat.</p> <p>Der vorliegende Bericht enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus dieser Überprüfungsrunde.</p> <p>Dabei wurden die Untersuchungen in folgende Bereiche gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationale Risikobewertung</li> <li>• Sektorspezifische Risikobewertung</li> <li>• Risikobewertungen auf Entitätsebene</li> </ul> <p>Um die Risiken in diesen Bereichen zu beleuchten und zu sehen, wie diese unter den Aspekten der EU-Richtlinien minimiert werden, betrachtet die EBA die Aufsichtsstrategie, Überwachungspläne, Aufsichtspraktiken und Erwartungen der Aufsichtsbehörden.</p>		

<b>msg.banking</b> <i>Indicator</i>							
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch		
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch		
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch		
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	CapMa	<b>Compl</b>	

<b>Titel</b>	<b><u>Leitfaden zu Russland/Belarus-Sanktionen 2022</u></b>					
Quelle, Datum, Frist	OeNB	14.04.2022	-			
Thema	Sanktionen					
Art, Status	Leitfaden, final					
Adressatenkreis	Institute					
Zusammenfassung und Auswirkungen	<p>Angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, hat die EU erstmals mit Verordnung Nr. 833/2014 und mit Beschluss 2014/512/GASP am 31.07.2014 Wirtschaftssanktion gegen Russland verhängt und mit 01.08.2014 in Kraft gesetzt. Aufgrund der derzeitigen Konfliktsituation wurden diese Maßnahmen ab 23.02.2022 kontinuierlich ausgebaut bzw. verschärft. Dadurch wurde der Zugang Russlands, seiner Regierung, der Zentralbank Russlands und bestimmter Banken und Unternehmen zum EU-Kapitalmarkt eingeschränkt. Zudem wurde ein Ausschluss einiger russischer Banken aus dem Kommunikationsnetz SWIFT, ein Zurverfügungstellungsverbot von Euro-Banknoten sowie die Beschränkung der Zusammenarbeit mit dem Russian Direct Investment Fund angeordnet.</p> <p>Am 09.03.2022 erfolgten weitere Verschärfungen. Sanktionen wurden etwa auf Wertpapiere in Form von Kryptowerten ausgeweitet und Transaktionen bestimmter Güter und Technologien der Seeschifffahrt beschränkt. Zudem wurden Sanktionen gegenüber dem russischen National Wealth Fund erlassen. Des Weiteren wurden die bereits bestehenden Sanktionen gegen Belarus mittels Änderung der Verordnung Nr. 765/2006 analog zum Sanktionsregime gegenüber Russland erheblich ausgeweitet.</p> <p>Hier finden Sie die wesentlichsten Neuerungen in Form eines Leitfadens. Aufgrund der sich derzeit laufend ändernden Rechtslage ist darauf zu achten, welcher Stand maßgeblich ist. <a href="#">OeNB Leitfaden Russland-Belarus-Sanktionen 20220414.pdf</a></p>					

<b>msg.banking</b> <i>Indicator</i>						
Impact Eigenmittel	<b>Niedrig</b>		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	<b>Niedrig</b>		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	<b>Fachlich</b>		Prozessual		Technisch	
Bereiche	MeWe	ReWe	<b>Risk</b>	Invest Firms	<b>CapMa</b>	<b>Compl</b>

## Teil B – Veröffentlichte EBA Q&A des Monats März

<b>PSD2</b>	<b>Eingestellt am</b>	<b>Antwort vom</b>	<b>Subject Matter</b>
2020_5288	03.06.2020	11.03.2022	Mount unattended contactless device on general goods vending machines
2019_4712	14.05.2019	11.03.2022	AISPs and scope of application AML requirements

## Teil C – Sonstige Veröffentlichungen des Monats März



Eigenmittel &  
RWA Liquidität

[EZB erläutert einheitlichen Ansatz für Optionen und Ermessensspielräume gemäß EU-Bankenvorschriften](#)

EZB



SREP  
Sanierung & Abwicklung

[Aufsichtsmitteilung: Bekanntmachung von Bilanzkontrollverfahren](#)

EBA

[EBA issues Opinion on new measure introduced by the National Bank of Belgium to address macroprudential risk \(Systemrisikopuffer 9 %\)](#)

EBA

[SRB publishes operational guidance on the identification and mobilisation of collateral in resolution](#)

SRB

[Leveraged transactions - supervisory expectations regarding the design and functioning of risk appetite frameworks and high levels of risk taking](#)

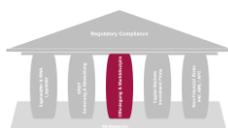
EZB

[Newsletter on third- and fourth-party risk management and concentration risk](#)

BIS

[EBA Risk Dashboard indicates limited direct impact on EU banks from the Russian invasion of Ukraine but also points to clear medium-term risks](#)

EBA



Offenlegung & Marktdisziplin

[Banks must get better at disclosing climate risks, ECB assessment shows](#)

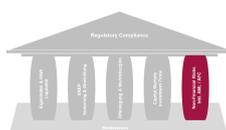
EZB



Capital Markets  
Investment Firms

[EBA recommends adjustments to the proposed EU Green Bond Standard as regards securitisation transactions](#)

EBA



Non-Financial Risk  
inkl. AML/AFC

<a href="#"><u>EBA calls on financial institutions to ensure compliance with sanctions against Russia following the invasion of Ukraine and to facilitate access to basic payment accounts for refugees</u></a>	EBA
<a href="#"><u>Newsletter on artificial intelligence and machine learning</u></a>	BIS
<a href="#"><u>ESAs issue updated supervisory statement on the application of the Sustainable Finance Disclosure Regulation</u></a>	ESA
<a href="#"><u>EBA publishes final Report on the amendment of its technical standards on the exemption to strong customer authentication for account access</u></a>	EBA



Meldewesen

<a href="#"><u>EBA releases phase 1 of its 3.2 reporting framework and updates on validation rules</u></a>	EBA
<a href="#"><u>EBA responds to ESRB recommendation on identifying legal entities</u></a>	EBA
<a href="#"><u>EBA updates list of institutions involved in the 2022 supervisory benchmarking exercise</u></a>	EBA
<a href="#"><u>Update Payment-Statistik</u></a>	OeNB
<a href="#"><u>Newsletter Kreditverwendungszweck Konsumkredite</u></a>	OeNB
<a href="#"><u>Newsletter Beendete Idents – Neue FAQs</u></a>	OeNB
<a href="#"><u>Verordnungsentwurf zu Erlassung der KIM-V und zur Änderung der VERA-V</u></a>	FMA
<a href="#"><u>Verordnungsentwurf Zahlungsbetrugsmeldeverordnung (ZBMV)</u></a>	FMA

## Ihre Ansprechpartner

**msg GillardonBSM AG**  
Österreich

DI Dr. Jakob Auer, MBA  
Geschäftsführer / Executive Partner

+43 664 80740741

### Regulatory Compliance Services

Wir bieten Ihnen in diesem Zusammenhang auch gerne an, den jeweils aktuellen Newsletter mit Ihnen bzw. Ihren Kollegen in regelmäßigen Abständen persönlich zu besprechen.

Bei Bedarf unterstützen wir Sie beim regelmäßigen und institutsspezifischen Monitoring und bei der Einwertung der Veröffentlichungen sowie bei der regelmäßigen Dokumentation dessen. Dies entlastet Sie im Tagesgeschäft und unterstützt Sie in der Kommunikation mit Ihrer Internen Revision sowie mit Ihrem Abschlussprüfer.

Gerne stehen wir Ihnen hierzu bzw. zu Rückfragen zur Verfügung.

